



Stadt  
Offenburg

**Fachbereich Bürgerservice  
und Soziales**  
Abteilung Familie, Jugend  
und Senioren

Hauptstrasse 75-77  
77652 Offenburg

# Konzeption

## Aufsuchende Jugendarbeit / Jugend-Streetwork

Stadt Offenburg

***„Offenburg ist eine Stadt der offenen Begegnung  
und des Dialogs zwischen allen Generationen,  
Kulturen und Religionen. Sie ist eine soziale und  
tolerante Bürgergesellschaft.“***

***„Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft.  
Das kinder- und familienfreundliche Offenburg  
investiert in diese Zukunft.“***

(aus dem Leitbild der Stadt Offenburg)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung – Der öffentliche Raum</b>	<b>4</b>
<b>Mobile Jugendarbeit / Streetwork und Jugendarbeit - Begriffsklärungen</b>	<b>7</b>
<b>1. Jugend-Streetwork als zentrale Aufgabe</b>	<b>8</b>
1.1 Rahmenbedingungen	10
1.2 Ziele, Zielgruppen und Aufgabenfelder	11
1.3 Vernetzung und Kooperation	14
1.4 Personal	15
1.5 Evaluation der Arbeit	16
1.6 Grenzen und Abgrenzung	16
<b>2. Die Aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen</b>	<b>17</b>
2.1 Ziele und Zielgruppe der aufsuchenden Arbeit in den Stadtteilen	17
2.2 Prinzipien der Arbeit	18
2.3 Vernetzung in der Aufsuchenden Arbeit	19
2.4 Personelle Rahmenbedingungen	19
2.5 Materielle Rahmenbedingungen	20
Literatur	21
<b>Anhang</b>	
<b>I</b> Evaluationsbogen	<b>22</b>
<b>II</b> Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Aufsuchenden Arbeit in Offenburg	<b>23</b>

## Einleitung - Der öffentliche Raum<sup>1</sup>

»In urbanen öffentlichen Räumen findet ein sozialer Lernprozess statt, was Toleranz und Umgang mit fremden Lebenssituationen fördert. Die Individuen lernen, Raum zu ergreifen, sich im Raum zu positionieren, sich Raum anzueignen. Fremdheit und Unterschiedlichkeit können im öffentlichen Raum reflexiv verarbeitet werden. Gerade Kinder und Jugendliche können in öffentlichen Räumen Selbstständigkeit erlernen, da sie mit Gleichaltrigen eigenständig und kreativ Kontakte aufbauen können. Für sie besteht die Chance, sich aus der Enge einer privaten Familiensituation zur Gesellschaft hin zu öffnen. Toleranz, Umgang mit Fremdheit, Akzeptanz von Unterschiedlichkeit, Kennenlernen von ungleichzeitigen Geschwindigkeiten, Rücksichtnahme auf Schwächere sind Lernchancen im urbanen öffentlichen Raum.«<sup>2</sup>

Daraus ergeben sich zentrale Sozialisationsfunktionen des öffentlichen Raums:

- **Lernort für junge Menschen:** Öffentliche Räume sind nicht nur Aufenthalts- und Geselungsorte von jungen Menschen, sondern darüber hinaus wichtige Lernorte. Öffentliche Räume sind für Jugendliche bedeutsame Orte zur Darstellung und Entwicklung ihrer eigenen Identität. Öffentliche Plätze, Straßen, Gebäude und Einrichtungen bilden einen elementaren Rahmen für jedwede Form von Kommunikation
- **Bühne für Inszenierungen von Jugendkultur:** Die erlebnisstarken Räume der Innenstädte üben auf Jugendliche und insbesondere für verschiedenste Jugendszenen eine überaus hohe Anziehungskraft aus. Hier können sie sich „in Szene setzen“ – „inszenieren“, hier finden sie die Orte, an denen es möglich ist, sich – außerhalb von Schule und Familienkreis – zu profilieren. „Die Formen der jugendtypischen Interaktionen und Kommunikation im öffentlichen Raum, die vielfältigen Möglichkeiten der Repräsentation und Selbstdarstellung sind für die Sozialisation von jungen Menschen von herausragender Bedeutung.
- **Lebens- und Begegnungsorte für Jungen und Mädchen:** Unter der Prämisse, dass es nicht „die“ Mädchen und „die“ Jungen gibt, und dass die Differenzen innerhalb der Geschlechter größer sind als zwischen ihnen, gibt es doch geschlechtsspezifische Raumeignungsstrategien und – damit verbunden – unterschiedliche Nutzungs- und Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen im öffentlichen Raum. Dabei tragen die erlernten, erwarteten und konstruierten gesellschaftlichen Geschlechtermuster zu den unterschiedlichen Verhaltens- und Nutzungsarten bei. Das Verhalten der Jugendlichen muss deshalb anhand geschlechtstypischer Sozialisationsprozesse reflektiert werden.
- **Das „Insel-Modell“ - Jugendliche in der Öffentlichkeit des ländlichen Raumes:** Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum lassen sich als „Insel-Modell“ beschreiben. Eine Vielzahl dieser Jugendlichen pendelt im Tagesverlauf zwischen verschiedenen öffentlichen Inseln, z. B. der kleinen Ortsgemeinde, dem größeren Schulzentrum, dem Wohnort von Freunden und Bekannten. Jugendliche im ländlichen Raum benötigen deshalb im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung einen hohen Grad der Selbstorganisation, denn nur in gemeinsamen Absprachen und durch Eigeninitiative gelingt die ge-

<sup>1</sup> basierend auf das Positionspapier „Jugendbildung und Jugendkultur im öffentlichen Raum“, Bayerischer Jugendring, 2011

<sup>2</sup> in: Frey, O.: Urbane öffentliche Räume als Aneignungsräume. Lernorte eines konkreten Urbanismus? in: Deinet, U./Reutlinger, Ch. (Hrsg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept, 2004

meinsame Freizeit. Mangels ausreichender Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs bedarf es u. a. Fahrgemeinschaften, um in den Abendstunden oder an Wochenenden die städtischen Zentren zu erreichen.

### Der „öffentliche Raum“ – Annäherung an einer Definition

»Mit öffentlichem Raum (auch öffentlichem Bereich) wird der ebenerdige Teil einer Gemeindefläche, oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verstanden, der der Öffentlichkeit frei zugänglich ist und von der Gemeinde bewirtschaftet und unterhalten wird« (wikipedia 5/08)

Etwas konkreter wird da der Stadtentwickler Guido Brendgens (Berlin), der fünf Typologien unterscheidet

- **Der öffentliche Aktionsraum** (Menschen können tun und lassen, was sie wollen, hier finden Aktionen/Veranstaltungen statt)
- **Der öffentliche Begegnungsraum** (Straßen und Plätze mit eher zufälligen Begegnungen von Menschen die von städtischer Zentralität sind. Hier erhält man Beachtung und Aufmerksamkeit in ambivalenter Form (Raum für Kommerz ↔ zentrales Forum der Meinungsäußerung, es herrscht eine zentrale Öffentlichkeit mit hoher Frequentierung, aber auch großer Anonymität)
- **Der kontrollierte öffentliche Raum:** In zunehmenden Maß reglementierte Orte und Plätze. Da die traditionelle soziale Kontrolle durch Passanten und Nachbarn wegfällt, findet eine professionalisierte, instrumentalisierte Kontrolle statt. Dieser kann man sich nicht entziehen, da jeder auf den öffentlichen Raum angewiesen ist. Sie findet permanent statt.
- **Der öffentliche geschlossene Raum:** Befindet sich in einem geschlossenen Gebäude, das allgemein und für jeden zugänglich ist. Es gelten lediglich allgemeine Regeln und/oder Hausordnungen (Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe, usw.)
- **Der schein-öffentliche Raum im Privatbesitz:** In diesen abgeschlossenen oder begrenzten Räumen finden Reglementierungen statt (Hausrecht!). Der als öffentlich wahrgenommene Raum ist in Wirklichkeit ein privater Raum, der geöffnet wird und einen öffentlichen Raum simuliert (z.B. Einkaufszentren).

Die Vielzahl der Betrachtungen und Definitionen macht klar, dass es „den“ öffentlichen Raum nicht gibt, gleichwohl gibt es zahlreiche Mischformen, die in der Praxis nicht immer zu unterscheiden und deren Grenzen oftmals fließend sind.

Der Einsatz für jugendgerechte Lebenswelten, die Sorge um gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen am Gemeinwesen ist zentrale Forderung der Jugendhilfe. Im Sinne eines „Einmischungsauftrages“ ist sie angehalten, sich offensiv für die Erhaltung und Schaffung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Umwelt einzusetzen.

Dies heißt für die Praxis der Jugendarbeit:

- Einsatz für eine Revitalisierung öffentlicher Räume für Jugendliche
- Kultivierung des öffentlichen Raums als Teil der Bildungslandschaft

- Ausbau von Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten im Gemeinwesen und Stärkung der öffentlichen Verantwortung junger Menschen
- Planung und Gestaltung von geschlechtergerechten Lebens- und Begegnungsorten
- Stärkung der Einrichtungen der Jugendarbeit als integraler Bestandteil des öffentlichen Lebens
- Einmischung und Beteiligung in die Stadt- - und Gemeindeplanung. Jugendarbeit muss ihr politisches Mandat ausfüllen und rechtzeitig öffentliche Diskurse anregen!

## Mobile Jugendarbeit / Streetwork und Jugendarbeit - Begriffsklärung

Seit 1994 gibt es in Offenburg eine spezielle Stelle für "Streetwork". Um die Arbeit genau zu umreißen, wurde 2004 eine Konzeption erstellt. Da parallel die Stelle des Streetworkers neu besetzt wurde zeigte sich im Rahmen der Vorstellungen des neuen Streetworkers, dass der Begriff selbst sehr unklar ist. Ein Teil dieser Unschärfe kommt von der Zuordnung der mobilen Jugendarbeit zu zwei ähnlichen Arbeitsfeldern: Der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit! Im Laufe der letzten knapp 10 Jahre erfolgte eine Annäherung beider Arbeitsfelder, sowohl der Inhalte, der Aufgaben und der Vorgehensweisen. Zusätzlich hat sich das Aufgabenspektrum der klassischen „Streetwork“ erweitert, sodass eine konzeptionelle Neuorientierung nötig wurde.

Zu Beginn die gesetzlichen Grundlagen der beiden Arbeitsfelder:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit. Die Kinder- und Jugendhilfe tritt dafür ein, positive Lebensbedingungen zu schaffen. Mobile Jugendarbeit in Baden-Württemberg findet ihre gesetzliche Aufgabe überwiegend in § 11 und § 13 SGB VIII/KJHG.

§ 11 SGB VIII/KJHG richtet sich an alle Jugendlichen und definiert im Wesentlichen die Inhalte der **Jugendarbeit**. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Jugendarbeit sich durch die Jugendberatung auch einzelfallorientiert engagieren kann. Sie richtet sich jedoch an alle Kinder und Jugendlichen und darf ihre Aufgaben nicht aus dem Blick verlieren.

Demgegenüber soll **Jugendsozialarbeit** (§ 13 SGB VIII/KJHG) zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen beitragen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

In der Kernstadt von Offenburg wird in der **Jugendarbeit** - die sich als Arbeit mit Schulkindern und Jugendlichen versteht - mit starkem Sozialraumbezug gearbeitet. Ausgehend von den Stadtteileinrichtungen werden unterschiedliche Angebote für Kinder ab Schuleintritt, Jugendliche und junge Erwachsene<sup>3</sup> durchgeführt. Dabei richten sich diese an alle Kinder und Jugendlichen im Stadtteil, ohne dass eine Benachteiligung oder Beeinträchtigung vorliegt.

Inhaltlich hat sich die Jugendarbeit in den letzten Jahren deutlich von einer reinen Komm-Struktur zur Geh-Struktur gewandelt. Kinder und Jugendliche halten sich, auch über die Stadtteilgrenzen hinaus, im gesamten Sozialraum auf. Jugendarbeit, die ihren Auftrag ernst nimmt, muss daher auch im erweiterten Sozialraum präsent sein. Diese Form der mobilen Arbeit wird in Offenburg als **aufsuchende Jugendarbeit** bezeichnet und verfolgt Ziele nach dem § 11 KJHG - z.B. in Form von Kontaktaufnahme an den Treffpunkten, Straßenspielaktionen, Sport-Events im Stadtteil, Interviews von Jugendlichen, ...

Dem entgegen steht eine andere Form der mobilen Jugendarbeit, mit Angeboten, die sich verstärkt an junge Menschen mit Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen wenden. Dabei findet diese Arbeit nicht bezogen auf einzelne Sozialräume statt sondern bezieht als zentrale Aufgabe das gesamte Gebiet der Stadt Offenburg mitsamt den Ortschaften mit ein.

Allgemein wird die aufsuchende Arbeit mit einer solchen Klientel als Streetwork bezeichnet. Um eine klare Positionierung zu anderen Formen der aufsuchenden Arbeit (Drogenkonsumenten (Kontaktladen /AGJ) und Streetwork für Erwachsene und Wohnungslose (St.Ursula-Heim / AGJ)) zu schaffen, wird der Begriff "Jugend-Streetwork" verwendet.

---

<sup>3</sup> (das KJHG sieht das Jugendalter in der Regel mit 27 Jahren für beendet an)

## 1. Jugend-Streetwork als zentrale Aufgabe

Das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip bilden die Grundlage für das berufliche Handeln im Arbeitsfeld Jugend-Streetwork. Das dem Arbeitsfeld zu Grunde liegende Menschenbild orientiert sich am ethischen Grundsatz der Chancengleichheit aller Menschen. Ausgehend von der Tatsache, dass die ökonomische und sozialpolitische Realität diesem Anspruch nicht gerecht wird, handeln die im Arbeitsfeld Jugend-Streetwork Tätigen im Verständnis einer parteilichen Interessenvertretung für benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte Menschen.

Jugend-Streetwork als Angebot richtet sich an einzelne Jugendliche und Gruppen von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung. Hierzu gehören nach Mörsberger/Wiesner (2000) vor allem

- ◆ junge Menschen, die auch bei günstiger Lage auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt wegen individueller und/oder sozialer Schwierigkeiten, häufig einhergehend mit unzureichender schulischer Ausbildung, nach wie vor keine Ausbildungs- und Arbeitsstellen finden
- ◆ junge Menschen aus Familien mit Migrationshintergrund, sowie junge Aus- und Übersiedler aus Osteuropa und Asylbewerber,
- ◆ junge Menschen, deren Familien in sozialen Brennpunkten räumlich konzentriert leben und deren Sozialisationschancen reduziert sind,
- ◆ junge Menschen, die in finanziellen, persönlichen und sozialen Schwierigkeiten leben und Probleme bei der Wohnraumbeschaffung und -erhaltung haben und
- ◆ Mädchen und junge Frauen, die erheblich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind und spezieller Förderung bedürfen.

Diese Aufgaben der Integration und zum Ausgleich sozialer Benachteiligung reichen bei weitem über die Zuständigkeit der Jugendhilfe hinaus. Somit sind andere Ressorts wie Arbeitsverwaltung, Sozialämter, Polizei und Wirtschaft ebenso in die Verantwortung zu nehmen.

### Selbstverständnis und Arbeitsweisen der Jugend-Streetwork

- Jugend-Streetwork wendet sich an Jugendliche, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind und leistet einen Beitrag zur sozialen Integration junger Menschen.
- Jugend-Streetwork setzt an Stärken und Ressourcen junger Menschen an und unterstützt sie bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben.
- Jugend-Streetwork sieht Jugendliche eingebettet in ihren Bezugsgruppen und Cliques, fördert deren Unterstützungspotenzial und ist Ansprechpartner für Gruppen in Offenburg.
- Jugend-Streetwork ist ein niederschwelliges Jugendhilfeangebot das aufsuchende Elemente mit Anlaufstellen verknüpft.

- Jugend-Streetwork ist an der Gestaltung von Lebensräumen und Stadtteilen interessiert und versteht sich als Seismograf für Stadtteilentwicklungen und jugendkulturelle Ausdrucksformen. Soziale Infrastruktur wird mitgestaltet.
- Jugend-Streetwork setzt auf die Kooperation sozialer Einrichtungen und ist an einer Vernetzung unterschiedlicher Handlungsfelder in Offenburg interessiert.
- Jugend-Streetwork versteht sich als Lobby für junge Menschen in Offenburg und arbeitet mit anderen Institutionen gemeinsam daran, Beteiligungsformen von Jugendlichen und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Stadt weiter zu entwickeln.

Die grundlegenden Arbeitsprinzipien und Qualitätsstandards, wie sie von der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork entwickelt wurden, gelten auch in Offenburg:

### **Niederschwelligkeit**

Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit aller Angebote entsprechen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Jugendlichen und können somit ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden.

### **Freiwilligkeit**

Die Adressat(inn)en entscheiden über die Art und den Umfang des Kontakts. Die Mitarbeiter/-innen verstehen sich in der Lebenswelt der Adressat(inn)en als Gäste.

### **Akzeptanz**

Unabhängig davon, ob die Adressat(inn)en etwas an ihrer Lebenssituation verändern wollen, begegnen die Mitarbeiter/-innen ihnen mit Achtung und Wertschätzung ihrer Person, bemühen sich um das Verständnis der Lebenssituation und Bedürfnisse und halten Kontakt.

### **Anonymität**

Die Mitarbeiter/-innen halten nicht nur die Vorschriften über Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz im Sozialgesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundesdatenschutzgesetz ein. Ohne das Mandat der Adressat(inn)en werden auch keine personenbezogenen Daten erhoben und keine personenbezogenen Akten geführt. Auf Wunsch können die Adressat(inn)en anonym beraten werden.

### **Parteilichkeit**

Die Mitarbeiter/-innen im Arbeitsfeld orientieren sich an den Problemen, welche die Adressat(inn)en haben und nicht an jenen, die sie eventuell verursachen. Das bedeutet nicht, dass die Ansichten und Überzeugungen der Adressaten durch die Mobilen Jugendarbeiter geteilt werden müssen. Das Arbeitsfeld übernimmt Interessenvertretungs- und Lobbyfunktion. Mobile Jugendarbeit / Streetwork unterstützt die Adressat(inn)en bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme gesetzlich garantierter Rechte und Leistungen. Eine klare Abgrenzung gegenüber sicherheits- und ordnungspolitischer Instrumentalisierung ist zwingend.

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

Jugend-Streetwork handelt mehr mit den Menschen als für die Menschen. Es geht hierbei mehr um eine begleitende, als um eine Leitungs-/ bzw. Vorreiterfunktion. Dadurch werden Kompetenz- und Lernerfahrungen und wirkliche Hilfe zur Selbsthilfe erst möglich.

### **Transparenz**

Die Mitarbeiter/-innen verhalten sich den Adressat(inn)en gegenüber offen, ehrlich und authentisch. Sie machen den Adressat(inn)en deutlich, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen das Handeln der Mitarbeiter/-innen hat.

## 1.1 Rahmenbedingungen

### a) Gesetzliche Grundlagen für das Arbeitsfeld

Die gesetzliche Grundlage für das Arbeitsfeld Jugend-Streetwork ergibt sich aus den Aufgaben des Sozialgesetzbuches, das soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit verwirklichen soll. Dementsprechend leistet Jugend-Streetwork einen Beitrag, um den Adressat(inn)en ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Besondere Belastungen sollen abgewendet oder ausgeglichen werden. Jugend-Streetwork soll Voraussetzungen schaffen für die freie Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen (SGB I, §1, Absatz 1).

Konkretisierte Bestimmungen über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes Mobile Jugendarbeit / Streetwork sind im SGB VIII, im BSHG sowie im KJHG §§ 11 & 13 festgelegt. Insbesondere ist hier der Absatz 1 des § 13 zu beachten:

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Hilfen nach § 11 und § 13 SGB VIII/ KJHG richten sich unmittelbar an den jungen Menschen, während Adressaten der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff die Personensorgeberechtigten sind. Hilfen nach § 13 SGB VIII/KJGH haben kein Erziehungsdefizit zum Gegenstand, sondern die gesellschaftliche Integration von jungen Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Solange ein erzieherischer Bedarf im Sinne des § 27 vorliegt, hat diese Hilfe Vorrang, der junge Mensch muss jedoch den Willen für diese Unterstützungsform aufbringen.

### b) Zuständigkeiten von Stadt, Landkreis und Land

Zuständig für Leistungen aus § 13 KJHG ist der örtliche Träger der gesetzlichen Jugendhilfe (§ 85 KJHG: sachliche Zuständigkeit). Gemäß § 86 KJHG ergibt sich die örtliche Zuständigkeit des Ortenaukreises als Träger der gesetzlichen, d.h. öffentlichen Jugendhilfe (§ 69 Abs. 1 KJHG) Gemäß § 69 Abs. 5 KJHG i.V. § 5 a LJHG kann kreisangehörigen Gemeinden (so auch Großen Kreisstädten), die nicht örtlicher Jugendhilfeträger sind, für den örtlichen Bereich eine Aufgabenzuweisung erfolgen. Dies ist im Bereich Ortenaukreis und hier speziell gegenüber der Stadt Offenburg nicht geschehen. Insoweit bleibt es für die Leistungserbringung bei der Zuständigkeit des Ortenaukreises.

Die Stadt Offenburg, kann allerdings im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bürger/innen im Wege der Freiwilligkeit entsprechende Angebote auf eigene Kosten vorhalten.

Eine Zuständigkeit des Landes ergibt sich aus dem § 82 SGB VIII KJHG<sup>4</sup>. Das Sozialministerium fördert auch tatsächlich Jugend-Streetwork über den Staatshaushaltsplan (Programm "Förderung der mobilen Jugendsozialarbeit in Problemgebieten") mit 20 % der Gesamtkosten. Seit 1998 ist Offenburg in diesem Förderprogramm. Allerdings ist die Förderung jeweils

---

<sup>4</sup> § 82 Aufgaben der Länder

(1) Die oberste Landesjugendbehörde hat die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.

(2) Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

auf ein Jahr befristet und beinhaltet keine Zusicherung einer Förderung über die Befristung hinaus.

### c) Trägerschaft

Der Träger des Jugend-Streetwork ist die Stadt Offenburg. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Sachgebietsleitung Schulkind- und Jugendarbeit.

### d) Materielle Ausstattung der Stelle

Jugend-Streetwork verfügt über ein eigenes und für die Zielgruppe günstig gelegenes Büro und eigene zeitgemäße Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax, eigenen PC mit e-Mail- und Internetzugang. Als Betreuungsmittel für die Arbeit mit Jugendlichen steht ein Sachaufwandsbudget in Höhe von 2.600 Euro zur Verfügung.

### e) Einbindung

Zur besseren Vernetzung und wegen seiner Zuständigkeit für das gesamte Gebiet von Offenburg ist Jugend-Streetwork in die PAG Jugendarbeit, sowie bei Bedarf und Interesse in der Bereichsleiterkonferenz (BLK) eingebunden. Darüber hinaus arbeitet Jugend-Streetwork bedarfsabhängig in lokalen Arbeitsgemeinschaften, Runden Tischen und Arbeitskreisen (z.B. AK Täter-Opfer-Ausgleich, AG Sucht) mit und ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg sowie der Internationalen Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit (ISMO).

## 1.2 Ziele, Zielgruppen und Aufgaben von Jugend-Streetwork

### a) Ziele

„Um die Lebenssituation der Zielgruppen zu verbessern, verfolgt die Mobile Jugendarbeit zum einen das Ziel, individuelle Lösungen zu ermöglichen, insbesondere durch die Erschließung von Ressourcen und die Erweiterung individueller Handlungskompetenzen.“ Grundlage dieses pädagogischen Wirkens ist der Ansatz des Empowerment. „Zum anderen ist es das Ziel der Mobilien Jugendarbeit auf die Verbesserung der strukturellen Lebensbedingungen für die Zielgruppen durch die Verminderung von gesellschaftlichen Benachteiligungen und Stigmatisierungen, durch die Aktivierung des jeweiligen Gemeinwesens sowie das Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen für junge Menschen hin zu wirken.“<sup>5</sup>

**Zugang/und Kontakt:** Ein niedrighschwelliges Kontaktangebot für Jugendliche, die von Ausgrenzung betroffen oder bedroht bzw. sozial benachteiligt sind und die von anderen sozialen Angeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden wird sichergestellt.

**Konflikte:** Bei Konflikten, an denen Jugendliche der Zielgruppe beteiligt sind, werden unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten tragfähige Lösungen herbeigeführt.

**Beratung:** Sicherstellung des Zugangs zu niedrighschwelligen Hilfs- und Beratungsangeboten für die Zielgruppe

**Integration:** Gewährleistung von individuellen Hilfen bei Arbeitssuche, Berufsfindung sowie Problemen in Schule und Familie

---

<sup>5</sup> Reader für NeueinsteigerInnen, LAG Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Baden Württemberg, Stuttgart 2001

**Inklusion:** Schaffung und Wahrung von Möglichkeiten, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter oder persönlichen Lebensentwürfen und -formen

**Prävention:** Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligung und Diskriminierung; Förderung gegenseitiger Toleranz. Vorbeugung vor Drogenmissbrauch, Delinquenz und Verwahrlosung

**Freizeitgestaltung:** Sicherstellung von Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung sowie nichtkommerzieller Treffmöglichkeiten

**Erziehung/Bildung:**

Entwicklung der sozialen Handlungskompetenz und der individuellen Ressourcen

**b) Zielgruppen**

- Cliques und Gruppierungen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.
- Junge Menschen, die Unterstützung bei der Lebensbewältigung in den Bereichen Schule, Arbeit, Freizeit, soziale Institutionen, etc. benötigen.
- Bürger/-innen in den Stadtteilen, die sich für Gemeinwesen bezogene Aktivitäten gewinnen lassen.
- Soziale Einrichtungen, die für Kooperationen (Fall- und Struktur bezogen) offen sind.

**c) Aufgabenfelder und Methoden**

Zur Erreichung der unter a) genannten Ziele ergibt sich eine Fülle von **möglichen** Aufgaben in den vier Hauptbereichen "Streetwork", "Gruppenarbeit / Angebote für Cliques", "Individuelle Angebote und Einzelfallhilfen" und "Sozialraum- und Gemeinwesen bezogene Aktivitäten"

• **Streetwork**

Jugend-Streetwork Streetwork praktiziert in Offenburg regelmäßig aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen bzw. in der Innenstadt. Im Rahmen von Streetwork werden junge Menschen an ihren Trefforten aufgesucht und der Kontakt mit Ihnen angebahnt.

Ziele sind das Bekanntmachen des Angebotes als potenzielle Unterstützungsinstanz und die Entwicklung von Vertrauen in Personen und Institutionen.

Streetwork ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit und beinhaltet das Aufsuchen junger Menschen auf der Strasse, an ihren Treffs und in ihren sozialen Räumen. Es dient dem Kennenlernen der Lebenswelten der Zielgruppen, der aktiven Kontaktaufnahme, dem Kontakt halten, dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung und der Vertrauensbildung. Die aufsuchende Arbeit erfolgt dabei regelmäßig und verbindlich an bestimmten Tagen und zu festgelegten Zeiten und stellt ein dauerhaftes Kontaktangebot dar. Streetworker/-innen verstehen sich als Gäste in der Lebenswelt der jungen Menschen und bieten qualitativ eine andere Begegnungsmöglichkeit in Bezug auf Regelsetzung und Machtverhältnissen. Die Zielgruppen bestimmen eigenverantwortlich, mit welchem Tempo sie Kontakt und Beziehung aufbauen und Angebote in Anspruch nehmen wollen.

Streetwork bietet die Möglichkeit, niedrigschwellig und direkt in der Lebenswelt der jungen Menschen Beratung, Information und sonstige Serviceleistungen anzubieten und entwickelt daraus Anknüpfungspunkte für weitergehende Einzelbegleitungen und Gruppen bezogenen Angebote. Streetwork orientiert sich an den Treffgewohnheiten der Zielgruppen und berücksichtigt mögliche Verlagerungen von Treffpunkten. Regelmäßig werden diese Treffs in der Woche aufgesucht. Dies können u.a. Grünflächen und Parkanla-

gen, bestimmte Straßenzüge und –ecken, Spiel- und Bolzplätze, Unterstände, wettergeschützte Häuserzugänge und Hinterhöfe, aber auch Jugendräume oder Szenekneipen sein.

- **Gruppenarbeit / Angebote für Cliques**

Jugend-Streetwork unterbreitet jugendlichen Cliques und Gruppierungen Angebote gruppenbezogener Freizeitaktionen und regelmäßige Treffen (in dafür vorgehaltenen Räumlichkeiten, wie Club, Treff, etc. ) Gruppenpädagogische und Cliques bezogene Aktivitäten sind darauf gerichtet, die Selbsthilfe- und Regulationspotenziale in den Gruppierungen als Unterstützungs- und Stabilisierungssysteme für die einzelnen Jugendlichen zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Im Rahmen freizeitpädagogischer Aktionen (Tagessaktionen, Wochenendfreizeiten, erlebnispädagogische Einzelaktionen) werden Jugendlichen neue Erfahrungsdimensionen und Erlebnismöglichkeiten eröffnet.

Die Gruppen bezogene Aneignung von Räumen ist ein zentrales Element der Standort bezogenen Angebotsformen von Jugend-Streetwork. Gleichzeitig gilt es, öffentliche Räume für junge Menschen, Aneignungs- und Gesellungsformen zu erhalten, und sie im öffentlichen Raum mit ihren spezifischen Interessen in diesen Räumen zu unterstützen. In diesem Kontext versteht sich Jugend-Streetwork als Sprachrohr junger Menschen im öffentlichen Raum.

Cliques und Gruppen haben für junge Menschen hinsichtlich Orientierung, Identitätsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen eine besondere Bedeutung. Jugend-Streetwork knüpft daran an und baut Kontakte und Beziehungen zu jungen Menschen auf. Hierbei gilt es insbesondere, Ressourcen der Cliques und Gruppen zu stärken, Selbsthilfepotentiale zu fördern, neue Impulse zu geben und Raum für das Ausprobieren und Erleben neuer Handlungsoptionen zu schaffen.

Jugend-Streetwork unterstützt Cliques und Gruppen bei der Vertretung ihrer Interessen und der Partizipation im Gemeinwesen und wirkt deren Ausgrenzung entgegen. Spezifische Kulturen von Cliques sowie die Organisation und Durchführung von freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen werden durch Jugend-Streetwork unterstützt und gefördert.

Neben individuellen Hilfen bietet Jugend-Streetwork auch Gruppen bezogene Hilfen durch Information, Beratung und Begleitung an.

Cliques- und Gruppenangebote sind ein wichtiges Instrument der Vertrauensbildung und orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppen. Darauf reagiert Jugend-Streetwork mit regelmäßigen Angeboten und spontanen Aktivitäten entsprechend der Bedarfslagen. Zur Umsetzung stehen eigene Räumlichkeiten oder Räume anderer Einrichtungen und Institutionen zur Verfügung.

- **Individuelle Angebote und Einzelfallhilfen**

Im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten einzelner Jugendlicher realisiert Jugend-Streetwork einen alltagsorientierten und lebensweltbezogenen Jugendberatungsansatz.

Die Beratung von Jugendlichen soll ihnen ermöglichen, der eigenen Lebenssituation bewusst zu werden, Wünsche und Ziele herauszufinden, um festzustellen, welche persönlichen Ressourcen vorhanden sind. Durch die Beratung soll den Jugendlichen geholfen

werden, ihren Alltag zu bewältigen und sie zur Selbständigkeit befähigen.

Individuelle Beratung bedeutet im Kontext der Arbeit sowohl kurzfristige Hilfestellung in besonderen Problemfällen, wie auch längerfristige Unterstützung von Jugendlichen über einen bestimmten Zeitraum in dem diese Hilfe benötigt wird

- **Sozialraum- und gemeinwesenbezogene Aktivitäten**

Jugend-Streetwork begreift sich gemeinsam mit anderen Institutionen, Schulen, Vereine und Initiativen in den Sozialräumen als eine Einrichtung, die an Sozialraum bezogenen bzw. Gemeinwesen bezogenen Aktivitäten und Entwicklungsprozessen mitwirkt. Dazu gehört die bedarfsorientierte Mitarbeit in Stadtteilkonferenzen und Stadtteilarbeitskreisen ebenso wie die projektbezogene Initiierung von oder Mitwirkung an Bewohner bezogenen Aktivitäten und Aktionen.

Ein besonderes Interesse Gemeinwesen bezogener Arbeit ist auf die Beteiligung von jungen Menschen im Kontext von Stadtteilplanungen und Stadtteilentwicklungsprozessen zu sehen. Hier arbeitet Jugend-Streetwork gemeinsam mit anderen Institutionen daran, jungen Menschen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und Einfluss auf die Ausgestaltung ihrer Lebensbedingungen zu ermöglichen.

## **Weitere Aufgaben außerhalb der vier Hauptbereiche**

### **Begleitung und Unterstützung des selbstverwalteten Jugendzentrums "Kessel"**

Nachdem diese Einrichtung über lange Jahre ehrenamtlich begleitet worden war, musste - als das nicht mehr möglich war - eine hauptamtliche Lösung gefunden werden. Als zentrale Einrichtung mit einem Besucherstamm, der teilweise im Bereich der Streetwork-Klientel liegt, wurde diese Aufgabe dem Jugend-Streetwork übertragen.

### **Fachberatung für Fragen der Jugendarbeit in Bohlsbach und Windschlag**

Die fachliche Beratung der Ortsteile in Fragen der Jugendarbeit wurde 2003 neu geregelt. Nach der bisherigen Zuständigkeit des zentralen Sachgebiets wurde ein stärkerer regionaler Bezug gesucht. Im Rahmen der Neuaufteilung übernimmt die Jugend-Streetwork die Fachberatung in den oben genannten Ortsteilen.

## **1.3 Vernetzung und Kooperation**

Um seinen "Einzelkämpfer-Status" zu durchbrechen und auch angesichts der breiten Verantwortung für die Integration von Einzelnen oder Gruppen arbeitet Jugend-Streetwork in einem breiten Netzwerk von Einrichtungen, Personen und Kooperationspartnern.

### **Stadtteil- und Familienzentren**

Jugend-Streetwork steht mit den Stadtteil- und Familienzentren in regelmäßigem Informationsaustausch und arbeitet eng und kooperativ mit ihnen zusammen<sup>6</sup>

### **Jugend- und Drogenberatung Kehl/Offenburg (DroBs)**

Durch zahlreiche gemeinsame Aktionen im Bereich der Alkoholprävention findet eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle statt.<sup>7</sup>

### **Aufsuchen Arbeit des St. Ursula-Heims (AGJ) und des Kontaktladens (AGJ)**

Bedingt durch die große Schnittmenge und die Gemeinschaftskonzeption finden ein regel-

---

<sup>6</sup> Siehe auch den Abschnitt zur aufsuchenden Arbeit in den Stadtteilen

<sup>7</sup> Siehe dazu auch die separaten Konzepte „Angebote im Rahmen der Alkoholprävention“, sowie „Gesundheitsförderung“

mäßiger Fachaustausch, sowie regelmäßige „Tandem-Einsätze“ statt.<sup>8</sup>

### **Soziale Dienste**

Jugend-Streetwork arbeitet konstruktiv mit den Kolleg/-innen des Kommunalen Sozialen Dienstes zusammen. Über einzelfallbezogene Kooperationsformen hinaus, wird daraufhin gearbeitet, einen regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes aufzubauen. Bei Bedarf findet eine Teilnahme an „Runden Tischen im Sozialraum“ statt

### **Andere städtische Fachbereiche**

Mit den anderen städtischen Fachbereichen unterhält Jugend-Streetwork einen projekt- oder einzelfallbezogenen Kontakt und ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert. Hier ist natürlich insbesondere der Fachbereich 3 - Ortsverwaltungen - im Blick.

### **Schule**

Die Kooperation zur Schule gestaltet sich vielfältig. Kontakte zu Kindern und Jugendlichen in den Schulen werden, bei Bedarf, über die Schulsozialarbeiter/-innen oder die Schulleitung hergestellt.

### **Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien**

Jugend-Streetwork engagiert sich in zahlreichen bei Stadtteil- bzw. Sozialraum bezogenen Arbeitskreisen und Initiativen, sowie überregionalen Arbeitskreisen

### **Polizei und Gericht**

Jugend-Streetwork steht mit der Polizei in konstruktivem Dialog. Fallbezogen aber nur nach Beauftragung und mit Zustimmung durch die Jugendlichen wird auch mit den Strafverfolgungsinstanzen zusammen gearbeitet.

### **Kirchen, Initiativen und Vereine**

Über die Zusammenarbeit im Sozialraum hinaus, ist Jugend-Streetwork projektbezogen an Kooperationen mit Kirchen, Initiativen und Vereinen interessiert.

## **1.4 Personal**

Die Fachliteratur<sup>9</sup> geht bei Projekten im Bereich der mobilen Jugendarbeit/Streetwork von einer gemischtgeschlechtlichen Besetzung von zwei Stellen à 100 % aus. Allerdings handelt es sich dann um eigenständige Projekte mit einem erweiterten Auftrag. Mit dem Offenburger Ansatz (aufsuchende Jugendarbeit im Stadtteil und zentral angebotenen Jugend-Streetwork kann auch mit einem Stellenanteil von einer Vollzeit-Stelle qualifizierte Arbeit geleistet werden, da gemischtgeschlechtliche Teams durch die Tandems gebildet werden können.

Als Qualifikation ist ein Hochschulabschluss im Bereich Sozialwesen bzw. ein vergleichbarer Studienabschluss oder eine sozialpädagogische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im Arbeitsfeld erforderlich.

Die Eingruppierung der Mitarbeiter/innen im Arbeitsfeld Jugend-Streetwork erfolgt nach TVÖD. Eine den Arbeitsanforderungen angepasste kontinuierliche Fortbildung und Qualifizierung ist zu gewährleisten. Jugend-Streetwork hat die Möglichkeit, einen spezifischen Unterstützungsbedarf zu formulieren und ihn im Rahmen von Supervision, Fachberatung oder anderen Formen umzusetzen.

---

<sup>8</sup> Siehe auch den Abschnitt Gesamtkonzeption

<sup>9</sup> Steimle, Hans-E. / Wilde, Burkhard oder Gusy / Krauß / Schrott / Ben.Redjeb

## 1.5 Evaluation der Arbeit

Die Ausrichtung der Arbeit erfolgt durch jährliche Zielvereinbarungen. Die Umsetzung dieser Zielvereinbarungen wird in Form eines Jahresberichts dargestellt und überprüft. Außerdem befasst sich der Jahresbericht mit den aktuellen Entwicklungen und perspektivische Anforderungen in Offenburg.

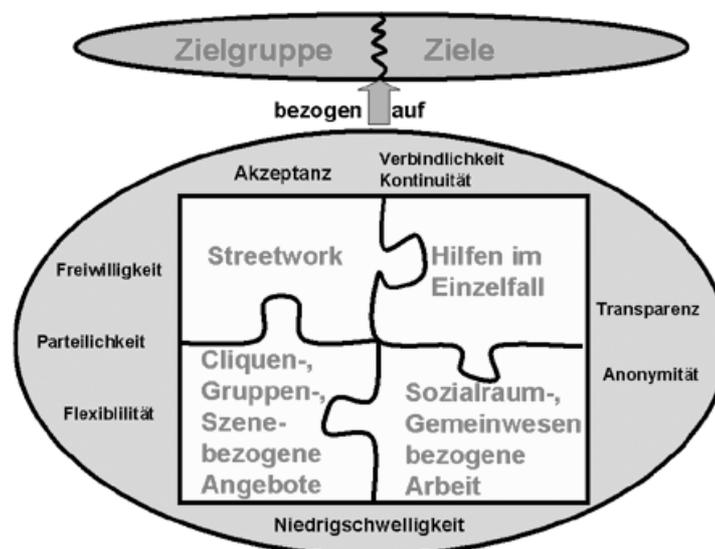
Zahlen und Indikatoren zur allgemeinen Wirkungsweise sind:

- Kennzahlen in Bezug Cliquenarbeit
- Kennzahlen in Bezug zur Einzelfallhilfe (Information; Beratung/Begleitung; langfristige Unterstützung)
- detaillierte Evaluation der erreichten Jugendlichen (Alter; Geschlecht; Herkunft)
- Kennzahlen in Bezug auf Regelangebote (Kesselrunde; Couch, Projekte)
- Kennzahlen in Bezug auf kurzfristige Spontanangebote (Turniere; Freizeiten; Konzerte)
- Kennzahlen in Bezug auf Netzwerkarbeit/-kontakte

Um die praktische Arbeit zu erleichtern und nachvollziehbar zu machen, wurde ein spezieller, anonymisierter Evaluationsbogen entwickelt<sup>10</sup>

## 1.6 Grenzen und Abgrenzung

Grundlage der Mobile Jugendarbeit ist eine auf Kontinuität und Verlässlichkeit basierende Kontakt- und Vertrauensarbeit, denn nur so kann eine längerfristige Arbeit zur adäquaten Begleitung des Einzelnen und/ oder der Zielgruppen gewährleistet werden. Demzufolge ist es auch zwingend erforderlich dass jegliche Projekte von Mobiler Jugendarbeit nicht als "soziale Feuerwehr" eingesetzt werden.



<sup>10</sup> Siehe Anhang

## 2. Die Aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen

„Unser Konzept „Stadtteil- und Familienzentren“ ist das Herz der Marke „Kinder- und familienfreundliches Offenburg“ ..... Aus der Vernetzung mit allen Akteuren im Stadtteil ergeben sich neue, zielgerichtete und innovative Handlungsansätze. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für die Menschen aller Altersstufen im Stadtteil und sind damit Teil einer allgemeinen Jugend- und Familienpolitik.“<sup>11</sup>

Schon seit den Anfangstagen der Jugend-Streetwork in Offenburg gab es eine enge Kooperation mit den damals neu entstehenden Stadtteil- und Familienzentren. Entscheidend dafür, waren die Querschnittsaufgaben und -themen, die sich aus der Arbeit der Straßensozialarbeit einerseits und der Jugendarbeit, sowie Gemeinwesenarbeit der Stadtteil- und Familienzentren andererseits, ergaben. Veränderte Bedingungen im Arbeitsalltag, die Nutzung von neuen Ressourcen in den Einrichtungen, aber auch die Veränderung der jugendlichen Lebenswelten mit einer größeren Mobilität, einer neuen Schul- und Ausbildungslandschaft und neuen, grenzenlosen Kommunikationsmöglichkeiten, einhergehend mit einer oftmals größeren Risikobereitschaft in allen Lebensbereichen, führten zu einem konstruktiven Zusammenwachsen der Bereiche der (aufsuchenden) Jugendarbeit und der Straßensozialarbeit unter Wahrung der eigenen Standards und Arbeitsmethoden. Seit 2008 findet, überwiegend in den Sommermonaten, aufsuchende Arbeit oftmals in sogenannten „Tandem-Teams“ statt, d.h., Mitarbeiter/-innen aus verschiedenen Einrichtungen erkunden gemeinsam den Sozialraum und treten in Kontakt zu jungen Menschen.

### 2.1 Ziele und Zielgruppe der aufsuchenden Arbeit in den Stadtteilen

#### a) Ziele:

- Aufsuchende Jugendarbeit hat und hält Kontakte zu Jugendlichen und baut verlässliche Beziehungen zu Ihnen auf
- Aufsuchende Jugendarbeit erfährt, welche Bedürfnisse und Themen Jugendlichen haben
- Aufsuchende Jugendarbeit weiß, wo sich Jugendliche aufhalten und ist ein Teil des sozialen Gewissens
- Aufsuchende Jugendarbeit ist eine anwaltschaftliche Vertretung von Jugendlichen im öffentlichen Raum
- Aufsuchende Jugendarbeit macht Lobbyarbeit für Treffpunkte Jugendlicher im öffentlichen Raum (um entsprechende Räume vorzuhalten)
- Aufsuchende Jugendarbeit schafft Anknüpfungspunkte zu bestehenden Strukturen im Stadtteil, bzw. bei Bedarf im Stadtgebiet
- Aufsuchende Jugendarbeit bietet ein Lernfeld für Regeln des friedlichen Miteinanders

#### b) Zielgruppe:

Zielgruppen der aufsuchenden Jugendarbeit sind Jugendliche, die sich sowohl im Stadtteil aufhalten, wie auch, bei Bedarf, bekannte Jugendliche aus dem Stadtteil, die sich „außerorts“

---

<sup>11</sup> aus: Konzeption der Stadtteil- und Familienzentren, 2007

treffen. Ein regelmäßiger Austausch der Jugendarbeit untereinander stellt sicher, dass Informationen zu Jugendgruppen weitergegeben und gegebenenfalls Tandem-Einsätze koordiniert werden.

## **2.2 Prinzipien der aufsuchenden Arbeit**

Grundlage von Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Dies setzt Verlässlichkeit durch einen kontinuierlichen Personaleinsatz und professionelles Handeln voraus, welches regelmäßig reflektiert werden muss.

### **Bedürfnisorientierung und Partizipation:**

- Jugendliche sollen aktiviert werden für ihre Bedürfnisse einzutreten
- Aufsuchende Arbeit ist ein Seismograph für Interessen von Jugendlichen
- Im Falle einer Bedarfsmeldung, wird unter fachlichen und tatsächlichen Aspekten abgewägt, inwieweit das Bedürfnis individuell ist oder ein breites Interesse darstellt

### **Ganzheitlichkeit und Offenheit:**

Die Jugendarbeit ist offen für alle Themen die von Jugendlichen kommen

### **Parteilichkeit und Ressourcenorientierung**

Jugendarbeit ist parteilich bzw. allparteilich, je nach Kontext des Kontaktes und der (gesetzlichen) Rahmenbedingungen

### **Akzeptanz**

Akzeptanz und Echtheit, sowohl von Seiten des Jugendarbeiters, wie auch von Seiten des Jugendlichen, sind Grundlagen der Arbeit und gehören zusammen

### **Freiwilligkeit**

- Die Kontaktaufnahme zum aufsuchenden Jugendarbeiter ist freiwillig. Darum werden Rückzugsräume gewährt.
- Die Freiwilligkeit des Kontaktes hat Grenzen (rechtliche Rahmenbedingungen wie Jugendschutz, Jugendliche sind Gast im öffentlichen Raum). Das Leitmotiv der „akzeptierenden Arbeit“ gilt hier nur bedingt, da es sonst zu einem Interessenskonflikt kommen kann

### **Vertrauensschutz**

- Verlässliche Beziehungen zwischen Jugendarbeiter und Jugendlichen fördern eine wachsende Vertrauensbasis
- Die Schweigepflicht der Jugendarbeiter hat Grenzen, wo es um Selbst- und Fremdgefährdung geht.
- Abweichende Haltungen zwischen Jugendlichen und Jugendarbeiter können durchaus deutlich gemacht werden.

### **Niedrigschwelligkeit und Flexibilität**

- Komm-Struktur der klassischen Angebote wird durch eine Geh-Struktur ergänzt
- Aufsuchende Arbeit fordert Flexibilität in räumlicher, inhaltlicher und zeitlicher Weise

### **Interkulturelles Arbeiten**

Die Jugendarbeit agiert mit der Haltung und dem Hintergrundwissen zum Werteverständnis anderer Kulturen

### **Geschlechtsspezifisches Arbeiten**

Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Themen im Sozialraum. Diese sind im Blick der aufsuchenden Arbeit. Ihnen werden wir durch paritätische Teams gerecht. Wenn eine paritätische Besetzung nicht möglich ist, können Kooperationen sinnvoll sein.

### **2.3 Vernetzungen in der Aufsuchenden Arbeit**

Aufsuchende Arbeit findet in der Regel in paritätisch besetzten Tandems statt. Kooperationen sind mit folgenden Einrichtungen und Partnern möglich:

- Jugend-Streetwork
- anderen Stadtteil- und Familienzentren, sowie Stadtteileinrichtungen
- Drogenberatungsstelle (DroBs)
- der Gemeinwesenarbeit (der Auftrag muss geklärt sein)
- gegebenenfalls mit der Aufsuchenden Arbeit des St. Ursula-Heims (Erwachsenen-Streetwork)
- gegebenenfalls mit der Aufsuchenden Arbeit des Kontaktladens (Drogisten-Streetwork)
- .....

Innerhalb des Stadtteils wäre in Stadtteilgremien eine Beteiligung von Fachkräften, als Vertreter der Interessen von Jugendlichen, wünschenswert.

Neue Mitarbeiterinnen werden Stadtteelführungen angeboten, um so einen Einblick über den Sozialraum zu ermöglichen.

Bei Bedarf, wenn Jugendliche betroffen sind, übernimmt die Jugendarbeit die Konfliktmoderation im Stadtteil.

Die Jugendarbeit beteiligt sich, in Hinblick auf Jugendthemen, bei der Stadtteilentwicklung. Partizipatorische Modelle sind wünschenswert.

### **2.4 Personelle Rahmenbedingungen**

Aufsuchende Arbeit findet in der Regel im Tandem statt. Können innerhalb der Einrichtungen nicht kontinuierlich 2 Personen zur Verfügung stehen, so sollen Kooperationen genutzt werden (s.o.).

Die Tandems sind paritätisch besetzt. Auch hier können und sollen Kooperationen eingegangen werden.

Aufsuchende Jugendarbeit wird durch pädagogisches Fachpersonal durchgeführt. Es wird auf eine konstante Besetzung geachtet, damit verlässliche Kontakte zu Jugendlichen möglich sind.

Aufsuchende Arbeit findet regelmäßig statt. Im Idealfall sind dies 2 Termine je Woche.

Die Aufsuchende Arbeit der SFZs findet schwerpunktmäßig im eigenen Stadtteil statt. Stadtteilübergreifende Einsätze sind denkbar, müssen jedoch koordiniert sein und sinnvoll eingesetzt werden. Ebenfalls sind Einsätze an speziellen Plätzen wie Eishalle, Weihnachtsmarkt etc., möglich.

## 2.5 Materielle Rahmenbedingungen

Für die Aufsuchende Arbeit steht eine Streetwork-Tasche mit Infomaterial, Visitenkarten, Flyern, Verbandszeug, Tempos, Kondomen und anderen Zielgruppe relevanten Materialien zur Verfügung

Es steht ein Diensthandy zur Verfügung.

Im Rahmen der Mobilität und für Freizeitangebote steht ein Fahrzeug (Bus, Fahrrad, Streetwork-Tandem) zur Verfügung.

Dienstausweise der Stadt sind für bestimmte Kontakte sinnvoll, jedoch nicht zwingend nötig!

Fester Standard ist das (anonymisierte) Führen eines Protokollbuchs, bzw. von Evaluationsbögen<sup>12</sup> über die Kontakte und Vorkommnisse der aufsuchenden Arbeit. Dies hilft ebenso bei der Qualitätssicherung.

Evaluationsbogen „Aufsuchende Jugendarbeit“

Tag, Uhrzeit		Einrichtung, Mitarbeiter/-in	
Treffpunkt / Ort		Witterung ☺ ☹ ☹	
Anzahl der Jugendlichen	davon männlich	davon weiblich	
Alter (ca.)		Stimmung ☺ ☹ ☹	
Sonstige Personen / Begegnungen			
Beobachtungen			
Themen			
Ideen / Absprachen			
Sonstiges			

<sup>12</sup> Siehe Anhang

## Literatur:



**Bayrischer Jugendring (Hrsg.):** „Position: Jugendbildung und Jugendkultur im öffentlichen Raum. Plädoyer für eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen am öffentlichen Raum“, 2011

**Becker, G. & Simon, T. (Hrsg.):** "Handbuch aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit", 1995

**Bundesrepublik Deutschland:** Sozialgesetzbuch VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) i.d.F. vom 29. Mai 1998

**Deinet, U, Okroy, H., Dodt, G., Wüsthof, A. (Hrsg.):** „Betreten Erlaubt! Projekte gegen die Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum.“, 2009

**Gangway (Hrsg.):** "Streetwork und Professionalität, Dokumentation" 1995

**Gusy / Krauß / Schrott / Ben.Redjeb:** „Qualitätsmerkmale von Streetwork“, 1990

**Kiok, Frey, Karow:** „Gesamtkonzeption der Straßensozialarbeit (Streetwork) in Offenburg“, 2010

**Klose, Andreas / Steffan, Werner (Hrsg.):** "Streetwork und Mobile Jugendarbeit in Europa. Europäische Streetwork-Explorationsstudie", 1997.

**Krafeld, Franz Josef:** "Cliquenorientierte Jugendarbeit. Grundlagen und Handlungsansätze", 1992.

**LAG Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg (Hrsg.):** "Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit", 1997

**LAG Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg, u.a.**

"Was leistet Mobile Jugendarbeit? -Eine Analyse zur Wirksamkeit von Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg", 2005

**Landesjugendamt Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.)**

"Streetwork und Mobile Jugendarbeit. Münster", 1996

# -Anhang-

## I - Evaluationsbogen „Aufsuchende Jugendarbeit“

<b>Tag, Uhrzeit</b>		<b>Einrichtung, Mitarbeiter/-in</b>	
<b>Treffpunkt / Ort</b>		<b>Witterung</b>   	
<b>Anzahl der Jugendlichen</b>	<b>davon männlich</b>	<b>davon weiblich</b>	
<b>Alter (ca.)</b>		<b>Stimmung</b>   	
<b>Sonstige Personen / Begegnungen</b>			
<b>Beobachtungen</b>			
<b>Themen</b>			
<b>Ideen / Absprachen</b>			
<b>Sonstiges</b>			

## **II – Kooperationen der aufsuchenden Jugendarbeit mit anderen Einrichtungen der Straßensozialarbeit in Offenburg**

„Für viele Menschen sind Orte und Plätze im öffentlichen Raum wichtige kommunikative, konsumfreie Orte oder Rückzugsräume. Sie sind zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Lebenswelt geworden. Solche Räume werden zunehmend gefährdet, nicht zuletzt wegen einer zunehmenden Ökonomisierung des öffentlichen Raumes. Wir verstehen unter „Straßenszene“ eine Gruppe von Menschen, die sich mehr oder weniger regelmäßig im öffentlichen Raum – auf Straßen, Plätzen oder Parks aufhält“.

Die Straßenszene bildet keine homogene Gruppe, sondern besteht aus unterschiedlichen Nutzergruppen, die jedoch zahlreiche Überschneidungen untereinander haben. Nichtsdestotrotz eint sie der öffentliche Raum, als zentraler Treffpunkt und Lebenswelt, was nicht selten zu Konflikten untereinander, aber auch mit Anwohnern führt. Bedingt durch die enge Kooperation unterschiedlicher Angebots- und Leistungsträger, der Jugend-Streetwork Offenburg, der Erwachsenen-Straßensozialarbeit des St. Ursula-Heims (AGJ) und der Straßensozialarbeit des Kontaktladens (AGJ) wurde 2008 eine Gemeinschaftskonzeption entwickelt, die 2009 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Die wesentlichen Punkte werden kurz skizziert, nähere Infos finden sich in der **„Gesamtkonzeption der Straßensozialarbeit (Streetwork) in Offenburg“**

### **Zielgruppen**

- Jugendliche und junge Erwachsene (13-27 Jahre)
- Langzeitarbeitslose und ALG2-Empfänger
- Mädchen und Frauen
- Migranten
- Russlanddeutsche Spätaussiedler
- Kommunale Obdachlose
- Wohnungslose
- Drogenabhängige
- Psychisch Kranke

### **Die wesentlichen Eckpunkte aufsuchender Straßensozialarbeit**

Die Straßensozialarbeit sieht sich als ein „Mosaikstein“ im Kontext kommunaler sozialer Hilfeangebote, wie sozialer Dienste, Anlauf- Beratungsstellen, gesundheitliche Hilfen, Tagesaufenthalte, Wohnungslosenhilfen und Arbeitsangeboten.

Stress und Spannungen in der Anwohnerschaft und im öffentlichen Raum werden wahrgenommen und mit den jeweiligen Beteiligten thematisiert. Die Straßensozialarbeit leistet damit einen aktiven Beitrag zur Befriedung im Gemeinwesen.

Straßensozialarbeit grenzt sich klar gegen sicherheits- und ordnungspolitische Instrumentalisierung ab.

Wichtigste Angebotsformen der Arbeit sind:

- Beratung und persönliche Hilfen
- Kontaktnetz in der Szene
- Kontaktnetz der Institutionen
- Kontakte im Gemeinwesen / Anwohnerschaft
- Formen von Mitsprache, Bürgerbeteiligung

### **„Bausteine“ für ein Straßensozialarbeits-Netzwerk**

Um den komplexen Aufgaben von Straßensozialarbeit besser und effektiver gerecht zu werden, ist eine engere Vernetzung drei Straßensozialarbeitsbereichen notwendig. Das bedeutet:

- Regelmäßige aufsuchende Straßensozialarbeit im „Tandem-Team
- Regelmäßige (z.B. einmal im Quartal) Arbeitstreffen der Streetworker, sowie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bzw. Pressegespräche
- Besuch wichtiger fachlicher, kultureller oder politischer Runden in Offenburg durch die verschiedenen Streetworker, damit Interessensvertretung, Kontinuität und Informationsfluss gesichert sind
- gemeinsame und partizipativ ausgerichtete Projekte der Straßensozialarbeit